

## Übersicht

# Deutsche Restitutionspolitik für koloniale Kontexte: Wie wirken Bund, Länder und Kommunen daran mit?

Von Thomas Fues

Der Regierungswechsel in Berlin ist ein guter Zeitpunkt, um den Stand der deutschen Politik zur Aufarbeitung der eigenen Kolonialgeschichte näher zu betrachten. Die vorliegende Übersicht befasst sich insbesondere mit den Konzepten, Institutionen und Fördermitteln in Deutschland, die mit der Rückgabe von menschlichen Gebeinen (*Ancestral Remains*) und Kulturgütern (*Cultural Belongings*) aus der kolonialen Zeit verbunden sind. Im deutschen föderalen System sind daran alle drei staatlichen Ebenen – Bundesregierung, Bundesländer und Kommunen – beteiligt.

Die Ampel-Regierung hat einiges in Bewegung gesetzt, ihrer Nachfolgerin, der schwarz-roten Koalition, aber auch Baustellen in der Restitutionspolitik hinterlassen. Zum einen ist die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Auswärtigem Amt (AA) und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) nicht stimmig, da das BKM im Konzept der alten Regierung keine direkte Rolle spielt, obwohl in dessen Haushalt ein relevanter Fördertopf existiert. Zum anderen ist die finanzielle Ausstattung der Programme für die Zusammenarbeit mit Regierungen, Gemeinschaften und Nachfahr\*innen aus den früheren Kolonialgebieten insgesamt unzureichend angesichts des umfangreichen Kulturerbes, das während der Kolonialzeit nach Deutschland verlagert wurde.

Es liegt jetzt an der neuen Bundesregierung, mit welchem Ernst sie die Weiterarbeit in diesen Bereichen in Angriff nimmt. Die (unverbindliche) Absichtserklärung im [schwarz-roten Koalitionsvertrag](#) legt die Messlatte hoch: „Die Aufarbeitung des Kolonialismus werden wir intensivieren.“ Die deutsche Zivilgesellschaft ist gefordert, die Umsetzung dieser Zielsetzung kritisch zu begleiten. Eine wichtige Rolle spielen in dem Zusammenhang auch die Gesellschaften und Regierungen in den Nachfolgestaaten der deutschen Kolonialterritorien und die dort eingerichteten Restitutions-Komitees.

### Konzept der Ampel zur Arbeitsteilung zwischen BKM und AA

Kurz vor dem Ende ihrer Amtszeit hat die Ampel-Regierung ein Konzept für die Aufteilung der Zuständigkeiten bei Rückführung von kolonial angeeigneten *Ancestral Remains* und *Cultural Belongings* zwischen AA und BKM beschlossen. Dies geschah auf Verlangen des Haushaltsausschusses im Bundestag, dem die nicht-öffentliche Vorlage im September 2024 zugestellt wurde. Inwieweit es nach dem Regierungswechsel noch gültig ist, müssen die neuen politischen Führungskräfte entscheiden. Es lohnt sich aber, genauer zu betrachten, welche Vereinbarungen zu Beginn der neuen Wahlperiode in Kraft sind.

In dem Positionspapier der Ampel-Regierung wird die alleinige Zuständigkeit des AA auf Bundesebene für die Restitutionspolitik festgeschrieben. Entgegen der bisherigen Praxis soll das BKM keine direkte Mitwirkungsmöglichkeit mehr erhalten. Wie unten beschrieben, ist das BKM aber weiterhin indirekt über die Bund-Länder-AG beteiligt. Das Dokument der abgelösten Regierung legt ferner fest, dass das AA eine außenpolitische Gesamtbetrachtung in Restitutionsfällen vornehmen soll, in die alle relevanten Faktoren auch jenseits der kulturellen Zusammenarbeit einfließen. Zu seinen Aufgaben gehört ferner, im Einvernehmen mit der Regierung des Herkunftsstaates zu klären, an wen genau zurückgegeben werden soll, beispielsweise Einrichtungen des Nationalstaats, die Herkunftsgemeinschaften oder Nachfahr\*innen.

Im Hinblick auf die Zuständigkeit innerhalb Deutschlands gilt im Ampel-Konzept folgende Regelung: Das AA ist für die außenpolitische und außenkulturpolitische Bewertung verantwortlich. Die Einrichtungen mit „Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ beziehungsweise ihre Träger, etwa Landesregierungen, Kommunen oder Stiftungen, übernehmen die Einschätzung der rechtlichen und finanziellen Aspekte.

Das Ampel-Konzept aus der alten Wahlperiode stellt fest, dass *Ancestral Remains* ohne Ausnahme zurückgegeben werden sollen. Bei Kulturgütern sollen die jeweiligen Einrichtungen prüfen, ob ein Rückgabegrund im Sinne des Eckpunktepapiers (siehe unten) vorliegt. Zwingende Voraussetzung für die Rückgabe ist, dass ein offizielles Rückgabeersuchen des Herkunftsstaates per Verbalnote (schriftliche Kommunikation von der jeweiligen Botschaft) an das AA geleitet wurde. Dies gilt auch bei Repatriierung von *Ancestral Remains*.

## Ungeklärte Finanzlage bei Kulturgütern

Hinsichtlich der finanziellen Aspekte hält das Ampel-Konzept fest, dass die Finanzierung der Restitution von Kulturgütern auf deutscher Seite noch zu klären ist. Die von der alten Regierung vorgenommene Weichenstellung bei *Ancestral Remains* wird weiter unten behandelt. Mit Bezug auf Kulturgüter ist erstaunlich, dass der [Haushaltstitel des BKM „Globaler Süden, Aufarbeitung des Kolonialismus“](#), der für Restitutionszwecke zur Verfügung steht, im Konzept nicht erwähnt wird. Der (nicht verabschiedete) Haushaltsentwurf der abgelösten Ampel-Regierung für 2025 hat dafür 2 Millionen Euro vorgesehen. Auffällig ist der hohe Betrag von 17,197 Millionen Euro für „nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel“ aus diesem Haushaltstitel (Stand 31.12.2023). Dabei handelt es sich um eine Art „Sparbüchse“, die das BKM auch für die Restitution von Kulturgütern einsetzen kann. Für welche konkreten Vorhaben die Gelder aus diesem Titel bisher verwendet wurden, ist nicht öffentlich bekannt.

Auch die im [Bundeshaushalt 2024](#) für das BKM enthaltenen Mittel zur Einrichtung eines Restitutionsfonds erwähnt das Ampel-Konzept nicht. Der Bundestag hatte damals entschieden, dass 2,4 Millionen Euro über vier Jahre (600.000 pro Jahr ab 2024) für die Rückführung von Kulturgütern zur Verfügung gestellt werden sollen. Im Bundestags-Haushaltsausschuss gab es Überlegungen, das Deutsche Zentrum für Kulturgutverluste (siehe unten) mit der Umsetzung zu betrauen. Als eigenständige Einrichtung wurde der Restitutionsfonds allerdings bis heute nicht umgesetzt.

Zur Finanzierung der deutschen Restitutionspolitik für Kulturgüter gibt es im Konzept der alten Regierung einen grundlegenden Widerspruch. Das AA soll dafür umfassend zuständig sein, hat aber kein Geld. Das BKM hat das Geld, ist aber nicht beteiligt. Insider wissen zu berichten, dass im Haushaltsausschuss versucht wurde, die vorgesehenen Mittel für den Restitutionsfonds vom BKM auf das AA zu übertragen. Das ließ sich jedoch politisch nicht durchsetzen.

Perspektivisch soll die Museumsagentur (siehe unten) nach dem Willen der Ampel-Regierung für die Rückgabe von Kulturgütern zuständig werden. Im (nicht verabschiedeten) Haushaltsentwurf 2025 der alten Regierung sind 750.000 Euro für den Titel „Förderung der internationalen Museumskooperation“ vorgesehen, aus dem vor allem die Agentur finanziert wird. Da gibt es kaum Spielraum für zusätzliche Ausgaben. Die „nicht verbrauchten Selbstbewirtschaftungsmittel“, eine Art „Sparbüchse“ für dieses Aufgabenfeld, betragen 16,363 Millionen Euro (31.12.2023).

Es bleibt abzuwarten, welche Finanzmittel die schwarz-rote Bundesregierung für die Restitution von Kulturgütern aus kolonialen Kontexten zur Verfügung stellen will und über welche institutionellen Kanäle dies geschehen soll.

## Bund-Länder-AG

Das zentrale Gremium für die Gestaltung und Weiterentwicklung der deutschen Restitutionspolitik ist die „[Bund-Länder-AG zu kolonialen Kontexten](#)“, die im Jahr 2018 gegründet wurde. In diesem Rahmen werden die übergreifenden Fragen zur Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte behandelt, die alle Ebenen im deutschen föderalen System betreffen. Maßgebliche Akteur\*innen hier sind das BKM, die Kulturminister\*innen der Bundesländer und die kommunalen Spitzenverbände. Falls Fragen der Auswärtigen Kulturpolitik angesprochen werden, wird die Beteiligung des AA sichergestellt. Der AG gehören ferner das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie die Museumsverbände Deutscher Museumsbund (siehe unten) und ICOM Deutschland (siehe unten) an. Derzeitige AG-Vorsitzende ist Claudia Rose, Abteilungsleiterin im Kulturministerium von Baden-Württemberg.

Die Bund-Länder-AG sorgt für einen regelmäßigen Austausch über alle Arten der Kontaktaufnahme mit den Herkunftsländern. Zentrale Projekte der AG waren die Verabschiedung von Leitlinien für Rückgaben von Kulturgütern und menschlichen Gebeinen im März 2019 (Eckpunktepapier; siehe unten), der darauf aufbauende Beschluss zur „3 Wege-Strategie“ im Oktober 2020 (siehe unten) sowie die Einrichtung der seit August 2020 tätigen Kontaktstelle (siehe unten).

Die Bund-Länder-AG ist eingebettet in die halbjährlich stattfindenden „[Kulturpolitischen Spitzengespräche](#)“ zwischen Bund, Ländern und Kommunalverbänden. In diesem Rahmen finden auch Meinungsbildung und Verabredungen für gemeinsame Schritte zu kolonialen Kontexten ihren Platz. Die aufwendigen Konstruktionen der deutschen Restitutions-Governance bieten die Voraussetzung für gesamtstaatliches Handeln über alle föderalen Staatsebenen hinweg, falls der politische Wille existiert. Vorbildhaft wurde dies im Fall der Benin-Bronzen demonstriert. Im Jahr 2022 haben alle betroffenen politischen Institutionen und Trägereinrichtungen des (britischen) Raubguts beschlossen, das [Eigentum von insgesamt mehr als 1.200 Exemplaren](#) dieser Kulturgüter in 18 deutschen Museen an Nigeria zu übertragen.

## Erste Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten

Die erste Fassung des von der Bundesregierung (BKM und AA), 16 Bundesländern und den Kommunen – vertreten durch ihre Spitzenverbände Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund – gemeinsam erarbeiteten [Eckpunktepapiers](#) stammt aus dem Jahr 2019. Die gesamtstaatliche kulturpolitische Vereinbarung stellt die Grundlage dar für den künftigen Umgang mit *Ancestral Remains* und Kulturgütern mit kolonialen Bezügen. Es bietet einen handlungsleitenden Rahmen für die postkoloniale Erinnerungsarbeit aller staatlichen Instanzen in Deutschland. Die deutschen Städte und Landkreise, die mit ihrer Vielzahl ethnologischer Museen und Sammlungen vom Thema koloniales Erbe berührt sind, verpflichten sich damit zur Zusammenarbeit mit Bund und Ländern bei der Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte.

Eine zentrale Aussage des Eckpunktepapiers ist die Feststellung, dass die Beteiligten die Voraussetzungen für „Rückführungen von Kulturgütern aus kolonialen Kontexten schaffen (wollen), deren Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte“. Damit wird der Grundsatz der [Intertemporalität](#) umgangen, wonach ein rechtlicher Sachverhalt auf Grundlage der zu der jeweiligen Zeit gültigen Gesetze zu beurteilen ist.

Die deutschen Bemühungen sollen „in engem Austausch mit den Herkunftsstaaten und den betroffenen Herkunftsgesellschaften“ geschehen. *Ancestral Remains* sollen grundsätzlich zurückgegeben werden. Das Eckpunktepapier wird derzeit in einem umfassenden Konsultationsprozess, u.a. mit Museumsverantwortlichen und zivilgesellschaftlichen Initiativen in Deutschland sowie internationalen Fachleuten, überarbeitet.

## Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten

Eine bedeutende institutionelle Innovation der Bund-Länder-AG ist die seit August 2020 tätige [Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten](#), die auf Beschluss des Eckpunktepapiers hin errichtet wurde. Administrativer und organisatorischer Träger ist die [Kulturstiftung der Länder](#). Die Kontaktstelle ist eine gemeinsame Einrichtung von Bund und Ländern, die bislang vor allem bei der Vermittlung von Ansprechpartnern bei Fragen zu Kulturgütern und menschlichen Gebeinen aus kolonialen Verflechtungen unterstützt. Zum Verbund der Kontaktstelle gehören neben der Kulturstiftung der Länder die vom BKM finanzierte Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste (siehe unten), die vom Auswärtigen Amt getragene Agentur für Internationale Museumskooperation (siehe unten) sowie die kommunalen Spitzenverbände.

Das Konzept der Ampel-Regierung unterstreicht die Schlüsselrolle der Kontaktstelle. Alle Träger und Einrichtungen sowie staatliche Stellen sollen Informationen zu möglichen Rückgabe- oder Auskunftsverlangen oder zu restituierenden Objekte an die Kontaktstelle übermitteln. Diese gibt die Informationen an das AA sowie an die Bund-Länder-AG weiter.

Die Kontaktstelle wird nach Auslaufen der Pilotphase (2020-2023) und positiver Evaluierung ab dem Haushaltsjahr 2024 institutionell durch die Kulturministerien der Bundesländer finanziert, zunächst um fünf weitere Jahre bis Ende 2028. BKM und AA beteiligen sich in den Jahren 2024 und 2025 in Form von Projektförderung an der Finanzierung.

Im Hinblick auf Kontakte zu den früheren Kolonialgebieten ist die Position der Ampel-Regierung widersprüchlich. Einerseits soll das AA grundsätzlich für die Kontaktabstimmung in die Herkunftsländer zuständig sein, insbesondere wenn es sich um offizielle staatliche Delegationen handelt. Andererseits sollen die Kontaktstelle beziehungsweise die Sammlungen und ihre Träger das AA über geplante Besuche aus den Herkunftsländern informieren und bei nicht näher bestimmten Umständen die Zustimmung des Amtes einholen.

## Anlaufstelle für Ancestral Remains

Eine [Studie der Kontaktstelle](#) aus dem Jahr 2023 schätzt, dass es in Deutschland ca. 17.000 *Ancestral Remains* aus kolonialen Kontexten gibt, jedoch fast die Hälfte davon geografisch nicht zuordenbar sind. Kurz vor ihrem Ende hat die Ampel-Regierung bestimmt, dass das AA die Verantwortung für die Repatriierung von *Ancestral Remains* an die Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten überträgt und finanzielle Mittel für den Aufbau einer neuen Anlaufstelle durch diese Institution zur Verfügung stellt. Bis 2025 soll die Kontaktstelle den institutionellen Rahmen für den Umgang mit *Ancestral Remains* schaffen.

Dazu sollen eine Plattform für den Dialog mit Nachfahr\*innen sowie Expert\*innen insbesondere aus den Herkunftsgesellschaften aufgebaut und internationale Konferenzen durchgeführt werden. Das dafür von der Kontaktstelle zu erarbeitende Konzept soll die Aufgaben der Anlaufstelle definieren und die Anforderungen durch Nachfahr\*innen, die Modalitäten der Rückführung sowie Modelle für die Kostenaufteilung darstellen.

Außerdem soll das Konzept ausführen, wie die Anlaufstelle personell, administrativ und finanziell ausgestattet werden soll. Auf dieser Grundlage kann das AA den künftigen Finanzbedarf in seiner Haushaltsplanung berücksichtigen. Im Gegensatz zur unklaren finanziellen Situation für die Restitution von Kulturgütern (siehe oben) hat das Konzept der alten Regierung die Weichen dafür gestellt, dass die Finanzierung von Rückführungen menschlicher Gebeine über die Kontaktstelle erfolgt und vom AA-Etat abgedeckt wird, sofern die jeweiligen Träger die Kosten nicht (vollständig) übernehmen können.

Erste Ergebnisse des Vorbereitungsprozesses für die Anlaufstelle sollen im Herbst 2025 veröffentlicht werden. Bis dahin soll sie Leitlinien für Einrichtungen in Deutschland entwickeln, die *Ancestral Remains* aufbewahren (beispielsweise für Rehumanisierung, Forschung, Transparenz und Repatriierung). Zu den Aufgaben für die geplante Anlaufstelle gehört auch die Erarbeitung von Optionen für solche Fälle, wo die Ermittlung der Herkunft von menschlichen Gebeinen unmöglich ist.

Für die Anfangsphase der Anlaufstelle in den Jahren 2025 und 2026 kalkuliert eine nicht-öffentliche Vorlage des AA an den Bundestags-Haushaltsausschuss vom August 2024 einen jährlichen Finanzbedarf in Höhe von rund 420.000 Euro. Darin enthalten sind drei Personalstellen sowie Mittel zur Unterstützung von Delegationsreisen aus den Herkunftsgesellschaften bei Rückführungen (einschließlich Durchführung von traditionellen Ritualen zur Rehumanisierung) in Höhe von 100.000 Euro pro Jahr.

Kritisch ist anzumerken, dass *Ancestral Remains* und Kulturgüter aus Sicht von Herkunftsgesellschaften häufig als unauflösbare Einheit gesehen werden. Die administrative Aufteilung in Deutschland, Zuständigkeit der Anlaufstelle für menschliche Gebeine und (perspektivisch) der Museumsagentur für Kulturgüter, widerspricht diesem Verständnis. Aus pragmatischen Gründen könnte es sein, dass die aktuelle deutsche Beschlusslage eher für aufeinanderfolgende Schritte – zuerst menschliche Gebeine, dann Kulturgut – spricht. Während alle deutschen Institutionen beim Umgang mit den Ahnen für bedingungslose Repatriierung eintreten, gilt bei Kulturgütern bislang das Primat der Einzelfall-Betrachtung. Entscheidend aus deutscher Perspektive sollte jedoch immer die Positionierung der Herkunftsgesellschaften sein.

### Deutsche Digitale Bibliothek und die 3 Wege-Strategie

Gemeinsam mit der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) ist die Kontaktstelle ferner für Konzeption und Begleitung der „3 Wege-Strategie für die Erfassung und digitale Veröffentlichung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland“ verantwortlich. Eine entscheidende Hürde im Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland besteht darin, dass es derzeit keine zuverlässigen Schätzungen zu Umfang und Zusammensetzung der entsprechenden Sammlungsbestände gibt. Deshalb hat die Bund-Länder-AG im Jahr 2020 Leitlinien der 3 Wege-Strategie beschlossen. Diese soll perspektivisch die gesamte Bandbreite von menschlichen Gebeinen und Kulturgütern in deutschen Einrichtungen unter Einschluss wissenschaftlicher Sammlungen berücksichtigen, somit ethnologische, naturkundliche, medizinische, historische, kunst- und kulturhistorische „Objekte“ sowie Schriftgut umfassen.

Die Strategie sieht drei gleichrangige und gleichzeitig beginnende Wege vor. Weg 1 zielt auf die kurzfristige Schaffung eines zentralen Zugangs zu bereits digital veröffentlichtem Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten ab. Dies wurde durch das Portal [„Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten/Collections from Colonial Contexts \(CCC\)“](#) der Deutschen Digitalen Bibliothek umgesetzt. Hier werden ethnologische, naturkundliche, historische, kunst- und kulturhistorische Gegenstände aus formalen Kolonialherrschaften sowie aus Gebieten, in denen informelle koloniale Strukturen herrschten, erstmals zentral online zugänglich (auf Deutsch, Englisch und Französisch).

Im Portal findet sich Sammlungsgut aus der ganzen Welt, das über den globalen Transfer und Handel in deutsche Kulturerbe-Einrichtungen gelangt ist. Seit Freischaltung des Prototyps 2021 hat die Deutsche Digitale Bibliothek das Portal in enger Abstimmung mit 25 deutschen Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen sowie Expert\*innen aus Herkunftsländern weiterentwickelt und 2024 veröffentlicht.

Aus ethischen Gründen werden keine Abbildungen von oder Informationen zu *Ancestral Remains* einbezogen. Auch Sammlungsgut, in dem sich koloniale Verhältnisse spiegeln oder das den



Kolonialismus in der öffentlichen Wahrnehmung verankerte – wie in Werbung oder in Werken der bildenden und darstellenden Kunst, – wird im Portal nicht veröffentlicht.

Der mittel- und langfristig ausgerichtete Weg 2 strebt die digitale Grunderfassung und Veröffentlichung des bislang unveröffentlichten Sammlungsgutes aus kolonialen Kontexten nach einheitlichen Standards auf einer zentralen Datenplattform an. Der langfristig angelegte Weg 3 verfolgt das ambitionierte Ziel, die digitale Erfassung und Veröffentlichung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten auf der Basis von gemeinsam mit Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften sowie der Diaspora in Deutschland erarbeiteten Standards umzusetzen.

### Deutsches Zentrum Kulturgutverluste (DZK)

Das 2015 gegründete [Deutsches Zentrum Kulturgutverluste](#) (DZK) befasst sich mit Kulturgütern, die ihren Eigentümer\*innen einst geraubt wurden – in der NS-Zeit, der Kolonialzeit oder in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR – sowie mit Kulturgutverlusten im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg. Das DZK wirkt in der Bund-Länder-AG zu kolonialen Kontexten mit.

DZK wird vom BKM institutionell gefördert und erhält von dort auch die Mittel für seine Projektförderung. Seit [2019 wurden insgesamt 84 Projekte mit Mitteln in Höhe von rund 11,8 Millionen Euro](#) zur Erforschung der Herkunft von Kulturgütern und *Ancestral Remains* aus einstigen Kolonialgebieten bewilligt. Untersucht wird dabei die Herkunft von „Objekten“ und *Ancestral Remains* in ethnografischen, kulturhistorischen, archäologischen, (stadt)geschichtlichen, naturkundlichen, anthropologischen und anatomischen Sammlungen.

Hinzu kommt Grundlagen- und Kontextforschung, die z.B. auf die Erforschung von Akteur\*innen, Netzwerken und Strukturen abzielt. Die Ergebnisse der Projekte werden in der Datenbank [Proveana](#) dokumentiert. Der zehnköpfige DZK-Förderbeirat „Koloniale Kontexte“ gibt Bewilligungsempfehlungen zu beantragten Forschungsprojekten ab. Mit Albert Gouaffo (Kamerun) und Kokou Azamede (Togo) gehören ihm auch Wissenschaftler aus früheren deutschen Kolonialgebieten an, allerdings nur in Afrika.

### Agentur für internationale Museumszusammenarbeit

Als Instrument der Auswärtigen Kulturpolitik verfolgt die dem AA zugeordnete [Agentur für internationale Museumszusammenarbeit](#) das primäre Ziel der Vermarktung und Unterstützung von deutschen Kunstausstellungen und Museumsdienstleistungen im und ins Ausland. Im Rahmen der Museumszusammenarbeit soll sich die Agentur nach Vorstellung der Ampel-Regierung demnächst auch mit der Restitution von Kulturgütern befassen, jedoch nicht im Bereich der *Ancestral Remains* aktiv werden. Die Museumsagentur ist Teil des Verbunds zur Unterstützung der Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten.

Sie soll perspektivisch – so hat es die alte Regierung angedacht – Finanzmittel bei der Restitution von Kulturgütern zur Verfügung stellen, wenn Sammlungen und ihre Träger dazu nicht in der Lage sind. Dabei bleibt ungeklärt, wie der AA-Etat für diese Aufgabe verstärkt werden könnte. Die neue Bundesregierung muss jetzt entscheiden, welche Rolle die Museumsagentur künftig erfüllen soll und auf welche Weise die erforderliche Finanzierung gewährleistet wird.

### Deutscher Museumsbund (DMB)

Der [DMB-Leitfaden](#) zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten bietet eine praktische Arbeitshilfe für den Umgang mit Objekten aus kolonialen Kontexten und bei der Zusammenarbeit mit Herkunftsgesellschaften. Er definiert drei Fallgruppen kolonialer Kontexte: Fallgruppe 1

entspricht Sammlungsgut aus formalen Kolonialherrschaften. Fallgruppe 2 entspricht Sammlungsgut aus Gebieten, die keiner formalen Kolonialherrschaft unterstanden. Fallgruppe 3 beinhaltet Sammlungsgut, das der Erschließung kolonialer Gebiete diente oder in dem sich koloniale Verhältnisse spiegeln. Der DMB ist an der Arbeit der Bund-Länder-AG zu kolonialen Kontexten beteiligt.

### Deutsches Nationalkomitee des Internationalen Museumsrates (ICOM)

Auch das [Deutsche Nationalkomitee des Internationalen Museumsrates](#) (ICOM) wirkt an der Bund-Länder-AG mit. ICOM ist ein international agierendes Netzwerk für den Austausch zwischen Museen weltweit. 2023 richtete ICOM eine internationale Arbeitsgruppe zum Thema Dekolonisierung ein, an der sich der deutsche Zweig beteiligt. Bis 2025 erarbeiten 17 Mitglieder Empfehlungen, wie ICOM als globale Stimme der Museumsfachleute Kernfragen rund um die Dekolonisierung von Museen adressieren kann. Derartige Impulse könnten für die Dekolonisierungspfade deutscher Museen von Bedeutung sein.